

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Kultur und Medien (23. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Griefahn, Jörg Tauss, Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Grietje Bettin, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 14/6374 –**

### **Digitale Spaltung der Gesellschaft überwinden – Eine Informationsgesellschaft für alle schaffen**

#### **A. Problem**

Die rasante Entwicklung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und der damit verbundene Aufbruch in die Informations- und Wissensgesellschaft bergen neben einer Vielzahl von Chancen auch die Gefahr einer neuen sozialen Spaltung in sich, die diejenigen betrifft, die an der Entwicklung teilhaben und solche, die aufgrund fehlenden Wissens oder aus finanziellen Gründen keinen Zugang zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien finden. Zugleich gilt es, den sich aus dieser technologischen Entwicklung bietenden Möglichkeiten erweiterter demokratischer Teilhabe nachzugehen.

#### **B. Lösung**

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, die von ihr begonnenen oder angekündigten vielfältigen instrumentellen und gesetzgeberischen Initiativen und Vorhaben voranzutreiben beziehungsweise zügig umzusetzen.

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS**

#### **C. Alternativen**

Ablehnung des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 14/6374 anzunehmen.

Berlin, den 31. Januar 2002

### **Der Ausschuss für Kultur und Medien**

**Monika Griefahn**  
Vorsitzende

**Jörg Tauss**  
Berichterstatter

**Bernd Neumann (Bremen)**  
Berichterstatter

**Grietje Bettin**  
Berichterstatterin

**Hans-Joachim Otto (Frankfurt)**  
Berichterstatter

**Angela Marquardt**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Jörg Tauss, Bernd Neumann (Bremen), Grietje Bettin, Hans-Joachim Otto (Frankfurt) und Angela Marquardt

### I. Beratungsverlauf

#### 1. Überweisungen

Der Antrag auf Drucksache 14/6374 ist in der 182. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juli 2001 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen worden.

#### 2. Voten mitberatender Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2002 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und PDS empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2002 mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS und bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 70. Sitzung am 12. Dezember 2001 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 78. Sitzung am 7. November 2001 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 56. Sitzung am 14. November 2001 mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS und Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag angenommen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 79. Sitzung am 10. Oktober 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

#### 3. Beratungsverlauf im Ausschuss für Kultur und Medien

Der federführende Ausschuss für Kultur und Medien hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 25. September 2001 dem Unterausschuss „Neue Medien“ zur Beratung zugeleitet.

Der Unterausschuss „Neue Medien“ hat in seiner 15. Sitzung am 15. November 2001 dem Ausschuss für Kultur und Medien mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 67. Sitzung am 23. Januar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS die Annahme des Antrags beschlossen.

### II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Mit dem Antrag auf Drucksache 14/6374 werden zunächst die Initiative „e-Europe“ der EU-Kommission, das Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ und das 10-Punkte-Programm der Bundesregierung „Internet für Alle“ befürwortet. Die Bundesregierung wird des Weiteren aufgefordert, ihre Aktionen, Programme und gesetzgeberischen Initiativen zur Sicherstellung der Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am Strukturwandel infolge der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien fortzuführen. Die Bundesregierung soll im Abstand von zwei Jahren einen Medien- und Kommunikationsbericht vorlegen. Sie soll auf den verstärkten Einsatz von Open-Source-Software-Lösungen in der Bundesverwaltung hinwirken und die Modernisierung der Verwaltung vorantreiben. Schließlich soll die Bundesregierung die Möglichkeiten, die sich durch die IuK-Netze zur Erweiterung der demokratischen Teilhabe bieten, weiter erforschen und ferner Pilotprojekte auf EU-Ebene anregen.

### III. Ausschussberatungen

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass die Vorlage eine umfassende Bilanz dessen sei, was seitens der Bundesregierung bereits in Angriff genommen worden sei und was noch getan werden müsse, um eine Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am Strukturwandel infolge der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien sicherzustellen und um der Gefahr der „digitalen Spaltung“ zu begegnen. Man sei bereit, zu geeigneten Punkten bei entsprechenden Gemeinsamkeiten auch einen gemeinsamen Antrag zu unterstützen. Allerdings habe man im vorliegenden Antrag an der Möglichkeit der Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Online-Bereich festhalten wollen und insofern keine Gemeinsamkeit mit der Fraktion der FDP gesehen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstrich, dass sie das Anliegen des Antrags, möglichst alle Bevölkerungsgruppen an der Entwicklung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien teilhaben zu lassen und eine „digitale

Spaltung“ der Gesellschaft zu vermeiden, für wichtig erachte. Das in dem Antrag enthaltene mehrfache Lob der Bundesregierung sei aber nicht nur übertrieben, sondern im Hinblick auf die Defizite beim Handlungsvollzug unangemessen. Überdies enthalte der Antrag zu viele Allgemeinplätze und zu wenig Konkretes.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vertrat die Auffassung, dass der Antrag in die richtige Richtung gehe und die darin beschriebenen Initiativen der Bundesregierung Unterstützung und Anerkennung verdienten. Der öffentliche Zugang zu den globalen Informationssystemen alleine sei aber nicht ausreichend, das Bildungsgefälle wesentlich zu verringern. Ein verbesserter Zugang zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien verbessere jedoch fraglos die Situation für zahlreiche Menschen und Gruppen. Die Vermittlung von Medienkompetenz und der Umgang mit dem Informationsüberfluss bleibe weiterhin eine wichtige Aufgabe. Besonders hervorzuheben seien die Bestrebungen der Bundesregierung nach einer bürgernahen Verwaltung.

Die **Fraktion der FDP** brachte grundsätzlich große Sympathie für den Antrag zum Ausdruck, lehnte jedoch entschieden ab, dass darin dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Online-Bereich keine programmbegleitende Funktion, sondern eine Universal- und Public-Service-Funktion zugesprochen werde. Auf diese Weise trete der öffentlich-rechtliche Rundfunk in einen nicht lautereren Wettbewerb mit privat finanzierten Internetanbietern. Gleichwohl sei es bedauerlich, dass trotz weitgehender Übereinstimmungen seitens der Koalitionsfraktionen kein gemeinsamer Antrag angestrebt worden sei.

Die **Fraktion der PDS** sah es als problematisch an, dass Schulen ausschließlich durch die private Wirtschaft im Rahmen des Sponsoring mit Computern ausgestattet werden. Des Weiteren habe man Bedenken hinsichtlich des Vorhabens, Filter-Technologien zum Schutz von Jugendlichen einzusetzen. Es müsse sichergestellt werden, dass der freie Zugang auf Informationen im Netz erhalten bleibe.

Berlin, den 31. Januar 2002

**Jörg Tauss**  
Berichterstatter

**Bernd Neumann (Bremen)**  
Berichterstatter

**Grietje Bettin**  
Berichterstatterin

**Hans-Joachim Otto (Frankfurt)**  
Berichterstatter

**Angela Marquardt**  
Berichterstatterin